



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.**

Statistik

**Zedlitz-Neukirch, Leopold von**

**Berlin, 1828**

XIV. Tableau der Staatseinnahme und Ausgabe und der Staatsschulden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

1034 Transport  
 326 Landräthe,  
 156 Direktoren und Rätthe beim Berg- und Bauwesen,  
 55 Oberforstmeister und Forsträtthe,  
 1842 Beamten aller Art bei den Ober- und Untergerichten,  
 1464 Justizkommissarien, Notarien, Advokaten und Pro-  
 kuratoren,  
 47 Professoren,  
 36 Polizei-Direktoren und Rätthe,  
 474 wirkliche expeditende Sekretairs,  
 1300 höhere Kommunal-Beamten.

6734

b. Medicin hatten studirt:

1685 approbirte Aerzte,  
 60 Professoren.

1745

c. Theologie hatten studirt:

49 Professoren,  
 5714 Prediger,  
 1662 Lehrer an den höhern Schulen.

7425

Rekapitulation: a. 6734,  
 b. 1745,  
 c. 7425.

Summa 15,904.

#### XIV. Tableau der Staatseinnahme und Aus- gabe und der Staatsschulden.

Die Einkünfte des Staates im Jahre 1821 wurden auf 50 Millionen Reichsthaler angegeben; sie zerfielen, laut eines Etats nach der Kabinettsordre vom 7. Juni 1821, für jenes Jahr in folgende Rubriken:

I. in die der Domainen und Forsten. Der Staat besitzt Domainen, die entweder in Urende gegeben sind, oder auch unter dem Namen Intendantur- oder Rentämter selbst

I. Band.

R f

verwaltet werden. Die Intendanturen erheben die Gefälle von den Königl. Erbpächtern, Bauern und kleinen Leuten und führen sie an die Regierungs-Hauptkassen ab, zugleich haben die Intendanten und Domainenpächter gleiche Rechte und Verpflichtungen, und sie verwalten anstatt des Gutsherrn die Ortspolizei, auch sind sie, wie diese, die Rendanten der Depositalkassen der Königl. Patrimonialgerichte. Zwei Mitglieder der Regierungen inspiciren als Domainen-Departementsräthe diese Aemter. 1828 waren derer

in der P r o v i n z	Regierungs- Bezirk	Domai- nendämter	Inten- dantur- ämter	Aemter
Ostpreußen	Königsberg	18	31	—
	Gumbinnen	—	—	—
Westpreußen	Danzig	4	7	—
	Marienwerder	18	11	—
Brandenburg	Potsdam	26	—	23
	Frankfurt	38	—	12
Schlesien	Breslau	23	—	—
	Liegnitz	7	—	7
Pommern	Dyppeln	9	—	4
	Stettin	12	6	4
	Cöslin	5	8	2
Posen	Stralsund	—	—	—
	Posen	22	—	—
Sachsen	Bromberg	22	1	—
	Magdeburg	73	—	15*)
	Erfurt	1	—	10
Westphalen	Merseburg	54	—	34
	Münster	—	—	7
	Arnsberg	—	—	10
Sülich-Cleve-Berg	Minden	—	—	—
	Edln	—	—	4
Niederrhein	Düsseldorf	—	—	5
	Coblenz	—	—	—
	Aachen	—	—	—
	Trier	—	—	—
Summa		331	64	142

\*) incl. d. Kloster Berg. Schulenfonds.

Also waren vorhanden:

331 Domainenämter,  
64 Intendantur-Ämter,  
142 Rentämter,

Summa 537 Königl. Amts-Herrschaften.

Der Realwerth aller Domainen wurde vor 1806 auf 80 Millionen und jetzt durch die noch nicht veräußerten hinzugekommenen Stiftsklöster und Ordensgüter auf 100 Millionen angeschlagen. Zu den größten und einträglichsten Domainenämtern gehören Kossenblatt, Sonnenburg, Lebus und Krossen in den Marken, Herrstadt, Rothschloß, Trebnitz, Wohlau, Grüssau und Proskau in Schlessien, und Siebigenstein, Kalbe und Tangermünde in Sachsen.

Die Verwaltung der Königl. Forsten, leitet wie schon oben bemerkt wurde, in jedem Regierungsbezirk ein Oberforstmeister, der mit einem andern Mitgliede der Regierung, dem Forstrathe, die nicht rein technischen Forstangelegenheiten theilt. Von einigen Regierungsbezirken ist der Flächenraum der Landesherrlichen Waldungen durch Vermessungen oder Anschläge bekannt gewesen, derselbe wurde 1820 angegeben

im Regierungsbezirk	Stettin	522,918	Mill. Morgen		
—	—	Rößlin	230,124	—	—
—	—	Danzig	450,000	—	—
—	—	Magdeburg	287,050	—	—

Aus sicherer Quelle kann hier hinzugefügt werden wie sich im Jahre 18 $\frac{27}{4}$  der Flächenraum der Königl. Forsten in den sämtlichen Regierungsbezirken verhielt.

Frankfurt	816,203	Mrg.	Marienwerder	762,941	Mrg.
Königsberg	867,073	=	Stettin	526,226	=
Liegnitz	55,856	=	Bromberg	470,630	=
Oppeln	342,939	=	Merseburg	403,054	=
Potsdam	160,110	=	Danzig	394,019	=
Berlin	2,007	=	Trier	287,809	=
Breslau	247,807	=	Rößlin	223,094	=
Gumbinnen	170,222	=	Posen	188,367	=

Aachen	166,844 Mrg.	Köln	74,641 Mrg.
Minden	154,567 =	Stralsund	88,507 =
Erfurt	146,495 =	Düsseldorf	115,839 =
Coblenz	130,319 =	Arnsberg	441,281 =
Münster	14,759 =	Magdeburg	287,050 =

Alle diese Domainen und Forsten verschafften dem Staate im Jahre 1821 ein Einkommen von 5,604,650 Thlr. wozu noch durch Verkäufe einzelner Aemter, Güter oder Vorwerke ein Erlös kam von 1,000,000 =

2. In dem Erlös aus der Bergwerks-Produktion und des Ertrages der Berliner Königl. Porzellan-Manufactur, zusammen im Jahre 1821 berechnet mit 572,000 =

3. Die Einkünfte durch das Postwesen. Sie werden sich nach der jetzigen wesentlichen Verbesserung und der Veränderung mancher Tariffätze schon gehoben haben, und sich noch bedeutend erhöhen, wenn die bei den vermehrten Postcoursen vorgekommenen großen Auslagen wieder rembourst sein werden; im Jahre 1821 gab man deren Reinertrag sehr niedrig an, nämlich auf 800,000 =

4. Die Einkünfte des Lottowesens wurden in dem nämlichen Jahre berechnet auf 507,800 =

5. Die Salinen und das Monopol des Verkaufes der Produktion gaben 1821 3,800,000 =

6. Die Steuern aller Art ergaben im Jahr 1821 35,857,850 =

48,142,300 Thlr.

Sie zerfielen (seit dem Gesetz vom 30. Mai 1820)

A. in die Konsumtions-

Latus 48,142,300 Thlr.

Transport 48,142,300 Thlr  
 steuer (Maisch-, Mahl- und  
 Schlachtsteuer u. Zölle) mit . 15,280,000 Thlr.

B. in die Grundsteuer,  
 die nie den 5ten Theil des Reinertrages übersteigen soll, und  
 durch die Kommunen erhoben  
 wird, mit . . . . . 9,326,000 =

C. die Klassensteuer (sonst  
 Personensteuer, Kopfgehd) mit 6,321,850 =

sie trifft nur das Land und die  
 kleinen offenen Städte mit 12,  
 8, 4, 2, 1½ und 1 Thlr., 15 Sgr.,  
 10 Sgr., 7 Sgr. 6 Pf. und  
 5 Sgr. für den Monat für eine  
 Haushaltung, für den einzelnen  
 Steuerpflichtigen bis 1 Sgr.  
 3 Pf. Kinder unter 14 Jahren,  
 so wie alle active Militairper-  
 sonen sind frei. (An die Stelle  
 dieser Klassensteuer tritt in den  
 132 größern und mittlern Städ-  
 ten des Königreichs die Mahl-  
 und Schlachtsteuer ein, das Ge-  
 treide zum Brennen u. Brauen  
 ist frei. Die Maischsteuer trifft  
 sowohl die großen und Mittel-  
 städte, als die kleinen und das  
 Land);

D. die Stempelsteuer mit 2,910,000 =  
 (frei davon sind alle Gegenstände  
 unter 50 Thlr., sonst giebt es  
 Quittungs-, Erbschafts-, Er-  
 werbs-, Prozeß- und Wechsel-  
 stempel);

---

 Latas 33,837,850 Thlr.

Transport 48,142,300 Thlr.

Transport 33,837,850 Thlr.

E. die Gewerbesteuer (wird nach dem Umfang des Gewerbes entrichtet, und die Gewerbetreibenden sind in vier Abtheilungen getheilt, nämlich in die der 10 Städte erster Klasse, der 132 der zweiten, der 1500 der dritten, und der übrigen kleinen Städte und des platten Landes)

mit . . . . . 1,600,000 =

---

 35,057,850 Thlr.

7. Hierzu kam im Jahre 1821 noch die außerordentliche Einnahme mit . . . . 1,857,700 =

---

 Summa der Einnahme 50,000,000 Thlr.

Die Staatsausgaben wurden in demselben Jahre folgenderweise berechnet:

1. für das geh. Kabinet, das Staatsarchiv und die Oberrechnungskammer . . . . . 300,550 Thlr.
2. für das Ministerium des Auswärtigen . . . . . 600,000 =
3. = das des Krieges . . . . . 22,804,300 =
4. = das des Innern . . . . . 3,300,000 =
5. = das des Unterrichts, und des Kultus . . . . . 2,000,000 =
6. für das der Justiz . . . . . 1,720,000 =
7. = das der Gewerbe und des Handels . . . . . 1,574,000 =
8. = das der Finanzen und des Schatzes . . . . . 1,431,830 =
9. das Staatsschuldenwesen des Staates erforderte an Rückzahlungen und Verzinsungen . . . . . 10,143,020 =
10. die Wartegelder und Pensionen . . . . . 2,700,000 =
11. die Unterhaltungskosten der verschiedenen Provinzial-Kollegien . . . . . 2,500,000 =

---

 Laus 49,073,700 Thlr.

	Transport	49,073,700	Tblr.
12.	die Haupt- und Landgestüte	160,000	=
13.	zur Deckung der Ausfälle	1,766,000	=
	Summa	50,000,000	Tblr.

Die Staatsschulden gaben die letzten im Frühjahr 1827 offiziell bekannt gemachten Berichte folgendermaßen an: 1820 hatte der Staat

1.	verzinsliche Schulden: eine allgemeine Schuldenlast von	180,091,720	Tblr.	23	Sgr.	11	Pf.
	an provinziellen Schulden	25,914,694	=	8	=	9	=
	Summa	206,006,415	Tblr.	2	Sgr.	8	Pf.

2. die unverzinslichen Schulden betragen aber . . . . . 11,242,347 Tblr.

Durch die seitdem von der Hauptverwaltung der Staatsschulden fortgesetzten weitem Liquidations- und Feststellungsverhandlungen, in deren Folge sich bei einigen Titeln Ersparnisse oder ein Mehrbedarf ergab, bei mehreren aber die Nothwendigkeit eintrat, sie auf andere, ihnen näher verwandte Titel zu übertragen, wurden mannigfaltige nähere Berichtigungen, Ab- und Zusetzungen unvermeidlich. Dieselben gleichen sich indeß bis auf ein im Verhältniß zum Ganzen nur sehr unbedeutendes Plus, welches durch Verständigung einiger früher nicht genügend evaluirten Schuldposten unumgänglich wurde, gegenseitig aus. Es gingen nämlich zu der Hauptsumme der 1. verzinslichen Staatsschuld von

	206,006,415	Tblr.	2	Sgr.	8	Pf.
bei einigen Titeln zu	10,681,211	=	9	=	3½	=
bei anderen dagegen ab	10,243,465	=	26	=	10	=
und die so eben erwähnte nähere Bervollständigung einiger zu gering geschätzt gewesenen Positionen in ausländischen Valuten belief sich demnach auf	437,746	Tblr.	12	Sgr.	5½	Pf.



Die Höhe der gesammten verzinslichen Kapitalschulden war hiernach mit dem Schlusse des Rechnungsjahres 1826, 206,444,161 Thlr. 15 Sgr.  $1\frac{1}{2}$  Pf. Von dieser Totalsumme sind durch die unvorgesetzten Operationen sämmtlicher Tilgungsfonds in den Jahren 1820 bis 1826 einschließlich, eingelöst und getilgt worden:

a. von den Anleihen im Auslande . . . . .	4,709,962 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
b. von den kurmärkischen alten landschaftlichen Obligationen . . . . .	287,178 = 17 = $\frac{1}{2}$ =
c. von den einzelnen Verschreibungen . . . . .	645,127 = 10 = 10 =
d. von den Domainen-Pfandbriefen . . . . .	447,600 = — = — =
e. von den consolidirten Staatsschulden (Staatsschuld-scheinen) . . . . .	12,802,596 = 26 = 3 =
f. von den Antheilen der Provinzial-Kriegsschulden	279,540 = — = — =
g. von den provinziellen Staatsschulden in den einzelnen Regierungsbezirken	2,113,377 = 28 = 8 =
im Ganzen	21,285,783 Thlr. 7 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf.

Es verblieben mithin am 1sten Januar 1827 an verzinslichen Staats- und Provinzialschulden überhaupt

185,158,378 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

Von den unverzinslichen Staatsschulden und den 6 Millionen verzinslichen, die im Laufe des Jahres 1827 in unverzinsliche verwandelt wurden, ist schon S. 449 gesprochen worden.

## XV. Das Heer.

Dem Militairstaat ist in diesem Werke der dritte Theil besonders gewidmet, es wird daher hier nur vorausgeschickt, I. wie das preussische Heer in zwei Hauptabtheilungen zerfällt, a. in das stehende Militair oder in die Garden, Feld- und